

Herrn  
Dr. Ulrich Wiesner  
Bahnhofstr. 56

63263 Neu-Isenburg

Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl zum 16. Deutschen Bundestag  
- WP 145/05 -

Sehr geehrter Herr Dr. Wiesner,

in der oben genannten Wahlanfechtungssache hat der Deutsche Bundestag am 14. Dezember 2006 die in der auszugsweise beigelegten Bundestagsdrucksache 16/3600 in Anlage 1 enthaltene Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses angenommen und damit folgenden **Beschluss** gefasst:

**Der Wahleinspruch wird zurückgewiesen.**

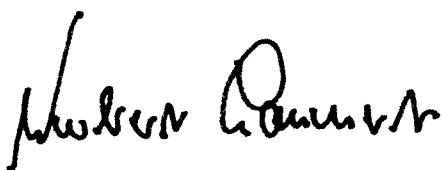
**Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diesen Beschluss des Bundestages kann gemäß Artikel 41 Abs. 2 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 13 Nr. 3 und § 48 Abs. 1 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht (BVerfGG) Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht erhoben werden, wenn der Beschwerde mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

**Die Beschwerde und die Beitrittserklärungen müssen binnen einer Frist von zwei Monaten seit der Beschlussfassung des Bundestages beim Bundesverfassungsgericht eingegangen sein; die Beschwerde ist innerhalb dieser Frist zu begründen.**

Gemäß § 48 Abs. 2 BVerfGG müssen die Wahlberechtigten, die der Beschwerde beitreten, die Beitrittserklärung persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners anzugeben.

Mit freundlichen Grüßen




Dr. Norbert Lammert

Absender

Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Wahlprüfung,  
Immunität und Geschäftsordnung  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Hinweis: Umschlag bitte aufbewahren, siehe Rückseite!

Zugestellt am  
(Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift)

Deutsche Post 

*[Handwritten signature]*  
15.12.05

Aktenzeichen

WP 145/05

### Förmliche Zustellung

Weitersenden innerhalb des

Bezirks des Amtsgerichts

Inlands

Bezirks des Landgerichts

#### Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

Ersatzzustellung ausgeschlossen

Keine Ersatzzustellung an:

Nicht durch Niederlegung zustellen

Mit Angabe der Uhrzeit zustellen